

Felder bitte vollständig ausfüllen

Vorn., Name (Eigt.), Firma:		Datum:	
Straße, Nr.:			
PLZ, Ort:			
Telefon tags- über:			

Versorgungsantrag / Antrag auf Herstellung eines Hausanschlusses

Ich beantrage hiermit als Eigentümer bzw. Wohnungseigentümer (im nachfolgenden „Kunde“ genannt) beim Wasserbeschaffungsverband Kastorf (im nachfolgenden „WBV“ genannt) zu den jeweiligen

1. Bedingungen der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AV-BWasserV),
2. ergänzenden Bestimmungen gemäß AVBWasserV des WBV sowie
3. Tarife und Bedingungen für die Versorgung von Anschlussnehmern (Tarifkunden) mit Wasser aus dem Versorgungsnetz (BVW) des WBV

die Versorgung mit Trink- und Betriebswasser für das Grundstück

Ort:		Straße, Hausnr.:	
------	--	---------------------	--

Die genannten Bedingungen wurden mir ausgehändigt bzw. ich habe auf die Aushändigung verzichtet.

Gleichzeitig beantrage ich die Herstellung einer Hausanschlusses für das Grundstück und

eines **Bauwasseranschlusses**.

Der Rohrgraben für die Hausanschlussleitung wird von mir gefertigt (Abnahme WBV vorausgesetzt).

Baubeginn:		Kalenderwoche	
Anzahl Bewohner (für Vorauszahlung Wasserpreis):			

Der Kunde verpflichtet sich entsprechend der Bedingungen für die Versorgung von Anschlussnehmern (Tarifkunden) mit Wasser aus dem Versorgungsnetz (BVW) des „Wasserbeschaffungsverbandes Kastorf“ in Kastorf (Ziffern 3 und 4) folgende Beträge zu zahlen bzw. zu erstatten:

1. Nur in B-Plangebieten/Nicht für Baulücken: Einen **Baukostenzuschuss** zu den Kosten der Erstellung oder Verstärkung der örtlichen Verteilungsanlagen: 70 % der umlagefähigen Kosten geteilt durch Gesamtgrundstücksfläche im örtlichen Versorgungsbereich multipliziert mit Einzel-Grundstücksfläche. *(Datenblatt mit Berechnung ist beigelegt.)*
2. Die **Kosten für die Herstellung eines Hausanschlusses** (von der Straßenmitte bis zum Absperrventil hinter der Messeinrichtung) **pauschal zu erstatten**. Vorauszahlung für Grundstücke, für die ein Baukostenzuschuss nach Nr. 1 erhoben wird: 1.588,46 € netto (incl. 7 % MwSt. 1.699,65 €), Vorauszahlung für Grundstücke, für die kein Baukostenzuschuss nach Nr. 1 erhoben wird: 2.242,99 € netto (incl. 7 % MwSt. 2.400,00 €).

Genannte Summen zzgl. gesetzl. Mehrwertsteuer (z. Zt. 7 %). Die Vertragsparteien sind sich darüber einig, dass der Anschluss erst dann verlegt wird, wenn die Vorauszahlung über den Baukostenzuschuss/Hausanschlusskostenerstattung gezahlt wurde.

I. A.	
Unterschrift WBV	Unterschrift Kunde

Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen !

Wasserbeschaffungsverband Kastorf

Merkblatt zur Herstellung Trinkwasserhausanschluß

- Die Einführung durch Bodenplatte (kein Keller) führt durch ein Kg-Rohr Durchmesser 100 senkrecht nach unten und wird mit 6 *15 Grad Bögen unter der Bodenplatte nach außen geführt. Das Kg-Rohr hat an der Außenwand zu sitzen. Längere Einführungen ins Haus sind mit dem Wbv abzusprechen. Zusätzliche Etagen bzw. Versätze mit Bögen unter der Platte sind nicht gestattet.
- Das Kg-Rohr für die Trinkwasserhauseinführung muß vor dem Haus so tief unter dem Fundament heraus geführt werden, das dort nach Fertigstellung der Außenanlage dort eine Mindesttiefe von 1,2m vorliegt.
- Befindet der Wbv die Einführung für nicht Fachgerecht hat der Bauherr die Möglichkeit nachzubessern oder der Wbv führt dieses Kostenpflichtig durch sofern er die Möglichkeit dazu hat.
- Der Rohrgraben auf dem Grundstück kann in Eigenleistung erstellt werden unter Absprache mit dem Wbv.
- Die Rohrgrabentiefe auf dem Grundstück hat eine Mindesttiefe von 1,2m zu betragen.
- Der Rohrgraben hat Rechtwinklig zum Gebäude zu Verlaufen.
- Befindet der Wbv die Herstellung des Rohrgrabens für nicht Fachgerecht, muß der Bauherr nachbessern oder der Wbv führt dieses Kostenpflichtig durch sofern er die Möglichkeiten dazu hat.
- Bei Kellerräumen kann während der Herstellung eine vom Wbv gelieferte Hauseinführung mit eingemauert werden oder es kann auch nach Herstellung des Kellers bei Erstellung des Hausanschlusses eine Kernbohrung gemacht werden , die zusätzlich in Rechnung gestellt wird wenn der Wbv sie ausführt.
- Der WBV Kastorf setzt waagerechte Zählerbügel dieses ist bei der Raumaufteilung im Anschlußraum zu berücksichtigen.
- Der Platz des Zählerbügels wird mit dem Bauherrn abgesprochen . Nachträgliche Veränderungen sind dem Wbv zu erstatten.
- Der Platz des Zählers ist so zu wählen das er jederzeit freizugänglich ist.
- Nachträgliche Überbauungen der Wasserleitung auf dem Grundstück sind nicht gestattet.

Für Fragen hierzu stehen wir ihnen zu Verfügung unter 04501/267 oder 0171/4162098.

Mit freundlichen Grüßen

Wasserbeschaffungsverband Kastorf